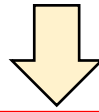


Ablauf eines regelrechten Betreuungsverfahrens

Anregung durch dritte Person bzw. Antrag des Betroffenen



Amtsgericht
= **Betreuungsgericht**

Amtsermittlungspflicht



beauftragt

Betreuungsbehörde

Sachverhaltsermittlung

(Sozialbericht: Prüfung Notwendigkeit / Umfang einer
Betreuung, Vorschlag eines geeigneten Betreuers)

Ergebnis fließt ein
Ggf. Verzicht auf Gutachten

Wenn Notwendigkeit für
Betreuung ermittelt wird



Sachverständigengutachten

(Abklärung der medizinischen Voraussetzungen,
Vorliegen einer Erkrankung / Behinderung = Hilflosigkeit)

Ergebnis fließt
ein



**Persönliche Anhörung des Betroffenen
durch den Betreuungsrichter**

(ggfs. Bestellung eines Verfahrenspflegers, der Rechte des Betroffenen wahrnimmt)



Entscheidung des Betreuungsgerichts

Beschluss über Einrichtung/ Umfang/ Ablehnung
einer Betreuung



Nach Bestellung:

Betreuer trifft weitere Veranlassungen

Wenn nach
Sachverhaltsermittlung
keine Voraussetzungen
vorliegen
kann Entscheidung auch
ohne Anhörung getroffen
werden